

## B e r i c h t

der

### Minderheit der nationalrätlichen Kommission über die Münzfrage.

(Vom 16. Januar 1860.)

---

Tit.!

Es waren kaum einige Jahre seit der Annahme des jetzt in Kraft bestehenden Münzfußes verfloßen, als sich schon die Wahrnehmung fühlbar machte, daß das Silber sich aus der Circulation zurückziehen beginne und Gold, namentlich französische 20 Fr., an dessen Stelle trete. Die Bundesversammlung, so wie der Bundesrath blieben nicht blind gegenüber dieser Erscheinung; zweimal war dieselbe Gegenstand der reichlichsten Erörterung, im Jahr 1854 und 1856. Beide Male indessen fand man nicht hinlänglich Grund, eine tiefer eingreifende Maßregel zu beschließen und begnügte sich mit etwas Halbem; man besaß ebenso wenig den Muth, Gold für ein gesetzliches Zahlungsmittel zu erklären, als es in dieser Eigenschaft auszuschließen, d. h. die bestehenden Gesetze handhaben zu wollen. Obschon beide Male beschlossen war: „es sei an dem bisherigen, auf dem Silber basirten Münzsysteme festzuhalten und in eine Goldtarifirung nicht einzutreten,“ so nahmen eidgenössische und kantonale Klassen nach wie vor den Napoleon für 20 Silberfranken. Es hat sich diese Halbheit bitter gerächt; denn heute stehen wir auf dem Punkte, nur noch zwischen zwei Uebeln wählen zu können. Aber ein Entscheid muß nun gefaßt werden; wir sind es der Würde des Vaterlandes schuldig, ein Provisorium nicht länger hinzunehmen, das bestehenden Gesetzen Hohn spricht.

Ich werde, um möglichst kurz zu sein, mit Umgehung des ganzen statistischen Zahlenapparates, der Ihnen durch die Presse, den Bericht des Bundesrathes, so wie den Rapport der Kommissionmehrheit genügend auseinander gesetzt ist, das Grundfäßliche der vorwürfigen Frage in's Auge fassen, und begnüge mich demnach einfach damit, von der Thatsache Notiz zu nehmen, daß von dem in Europa zirkulirenden oder zirkulirend gewesenen, nach dem von uns adoptirten Münzfuß geprägten Silber so ziemlich  $\frac{3}{4}$  verschwunden sind; abgesehen von der unbestimmbaren Menge Silbers, das der Circulation behufs technischer Zwecke entzogen wird, hat

England allein innerhalb der letzten neun Jahre nahezu an 1700 Millionen Franken Silber nach Ostindien und China ausgeführt, und davon den größern Theil aus dem französischen Münzgebiete. Diese permanente Ausfuhr von Silber findet ihren Grund:

1) in der Vorliebe der genannten asiatischen Länder für das Silber gegenüber dem Golde, und

2) in dem Ueberschusse, den Europa in Folge der besondern Verhältnisse des Produktenwechsels an Asien, namentlich für Seide und Thee herauszubehalten hat, und wird voraussichtlich so lange fortdauern, bis die gegenseitige Handelsbilanz sich mehr oder weniger ausgleicht, vielleicht aber lange vorher ihr Ende erreichen, dann nämlich, wenn das Silber in Europa so selten, resp. so theuer geworden ist, daß es sich selbst auch nach Asien auszuführen nicht mehr rentirt.

Streit, ob Gold oder Silber aufgeschlagen habe.

Angesichts dieser Thatfachen erscheint es uns als ein höchst müßiges Streitobjekt, zu erörtern, ob das Silber auf- oder das Gold abgeschlagen habe; es kommt eben rein auf den Standpunkt an, auf welchem man steht. Der Engländer, der jetzt 61 à 62 Pence für die Unze Silber bezahlt und das Silber als Waare zu betrachten gewohnt ist, wird das erstere behaupten, und der Deutsche, der den Napoleon von fl. 9. 30 auf fl. 9. 12 hat fallen sehen, prätextirt das letztere; und wir, die wir ideell auf Silberboden stehen, faktisch aber mitten in der Goldwährung uns befinden, können die eine Meinung vertreten wie die andere; theoretisch richtiger ist aber für uns die erstere.

Von größter Tragweite ist aber die Frage, ob in Folge des enormen Zuflusses des Goldes wirklich eine allgemeine Entwerthung desselben und relativ, wenn auch in geringerem Maße, des Silbers stattgefunden habe, und wenn ja, ob anzunehmen sei, daß eine solche fortdauern werde. Ich werde später auf dieser Punkt zurückkommen.

#### Präcisirung der Fragen.

Unter den gegebenen Verhältnissen drängt sich nun mit aller Macht in erster Linie die Frage auf: „Kann die Schweiz mit eingreifenden Maßregeln nicht noch so lange zuwarten, bis Frankreich in dieser Angelegenheit vorgehen oder gleichbedeutend zur reinen Goldwährung übergegangen sein wird.“

Auf den Fall hin, daß wir mit nein antworten müßten, handelt es sich in zweiter Linie darum:

„Ob wir unabänderlich an unserem gegenwärtigen Münzfuße festhalten und dabei alle zulässigen Restriktionen aufstellen sollen, um denselben zur Wahrheit werden zu lassen oder nicht?“

Endlich, wenn auch diese Frage verneint werden müßte, so bleibt uns zu erörtern übrig, sollen wir

1) indem wir das nach französischem System geprägte Gold als Zahlungsmittel erklären, thatsächlich den französischen Doppelstandard annehmen, oder

2) sofort zur Aufstellung der reinen Goldwährung übergehen, oder

3) einen eigenen Goldfuß aufstellen, oder

4) unsern bestehenden Silberfuß verschlechtern.

Selbstverständlich fielen diese Erörterungen alle weg, sobald wir zum Schlusse gekommen wären, die Silberwährung sei beizubehalten; hingegen gieng parallel mit diesen sämtlichen Fragen diejenige über Prägung von Theilmünzen.

Allem diesem vorausgehend muß zuerst untersucht werden, ob das Gold im Allgemeinen wirklich eine Entwerthung erfahren habe und ob solche voraussichtlich fortbauern werde. Das Ergebniß dieser Untersuchung ist der Angelpunkt unserer ganzen Argumentation. Es erscheint zwar beinahe lächerlich, den ersten Theil des Satzes beweisen zu sollen; da sich aber Nationalökonomien von Ruf die Mühe genommen haben, durch Aufstellung von Tabellen, durch welche sie darthun, daß Eisen und Weizen gegenwärtig unter dem Mittelpreise von 40 Jahren stehen, der allgemeinen Ausnahme der Entwerthung des Goldes, beziehungsweise der Bertheuerung des Käuflichen, die Spitze zu brechen, so sehen wir uns doch veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß solche vereinzelte Ergebnisse niemals als Grundlage von Fundamentalsätzen dienen können; nur mit einem ganzen Komplex ähnlicher Resultate an der Hand darf man allgemeine Schlüsse darauf bauen; Andere, indem sie zugeben, daß Alles theurer sei als vor Entdeckung der Goldminen, wollen die Thatsache damit erklären, es sei plötzlich der Luxus, die Aneignung veredelter Lebensbedürfnisse größer geworden. Ohne dieser Behauptung absolut widersprechen zu wollen, stellen wir einfach den Satz auf, daß jetzt, nach zwei Jahren, deren Erndten eher über als unter dem Mitteltrug standen, jede Familie bei gleichen Bedürfnissen wie vor 12 — 15 Jahren, ganz entschieden mehr Geld für ihren Unterhalt, d. h. Wohnung, Kleidung und Ernährung bedarf, als damals; es wäre zwar sehr schwer, das Maß dessen, was gegenwärtig mehr erforderlich ist, in Zahlen auszudrücken. Wenn wir dasselbe aber zu 10 % anschlagen, so greifen wir wahrscheinlich nicht zu hoch, um so viel ist also ungefähr der Geldwerth bereits gesunken. Daß dieses Gesunkensein auf Kosten des Goldes und nicht des Silbers zu schreiben sei, darüber herrscht wol kein Zweifel. Wenn irgendwo der Satz: post hoc, ergo propter hoc richtig ist, so ist er's hier.

Wie wäre es aber auch anders möglich gewesen! Nachdem durch eine lange Reihe von Jahren ein gewisses bestimmtes Verhältniß zwischen Angebot, — Tauschmittel — und Waare sich festgestellt, brach jene Fluth

von Gold herein, die bis zur Stunde in ungeschwächter Macht zufließt; da wurde das Angebot größer als der Bedarf, selbst das Silber, dessen Produktion ziemlich stationär geblieben ist, wurde mehr und weniger mitgerissen und die Ausgleichung fand statt, indem die Preise des künstlichen im Allgemeinen in die Höhe giengen. Bald emancipirte sich das Silber indessen wieder, und heute besteht zwischen beiden Metallen eine relative Preisdifferenz von  $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$  % im Wechselkurs und ungefähr 1 % im gemünzten Zustande, die absolute nach dem französischen System zu  $15\frac{1}{2}$ : 1 angenommen.

Das scheint aber nun der Anfang des Traumspiels zu sein. Wir dürfen nicht vergessen, daß die fatalen Einwirkungen der großen Goldzufuhr sich vermöge der Elastizität des Verkehrs und seiner enormen Ausdehnungsfähigkeit nur im kleinsten Maße haben an den Tag geben können. Das Gold hat offenbar wesentlich zur Verkehrsentwicklung der letzten 10 Jahre beigetragen; aber es hat Alles seine Grenzen, und eine andauernde, in dem Maße andauernde Golderzeugung, wie sie in den letzten fünf Jahren stattgefunden hat, müßte jede mögliche Entwicklung des Verkehrs weit überholen. Wenn nun das Gold auf diese Weise seine Verwendung einmal nicht mehr finden kann, so werden die Folgen desto beunruhigender im gewöhnlichen bürgerlichen Leben auftreten, da nämlich überall, wo Gold die gesetzliche Währung ist, und es scheint innerhalb weniger Jahre, selbst trotz des fortwährenden Silberabflusses nach Asien, ein erhebliches Fallen des Goldes, resp. eine Vertheuerung alles dessen, was der Mensch produzirt und seiner Arbeitskraft, als der Basis jeder Produktion, ziemlich unausweichlich. Es setzt diese Annahme natürlich diejenige voraus, daß die Produktion des Goldes sich ungefähr gleich bleiben werde; wir haben auch in der That keine Anhaltspunkte, das Gegentheil für richtiger zu halten. An obige allgemeine Betrachtung knüpft sich die weitere über die Veränderung, welche das relative Werthverhältniß zwischen Gold und Silber muthmaßlich erleiden wird. Auch bei dieser Erörterung müssen wir bei Abgang irgend stichhaltiger Gründe das Gegentheil voraussetzen, die Ausbeute an Silber bleibe so ziemlich die nämliche, dem Gewichte nach ungefähr 21,000 Zentner per Jahr. Heute ist das Werthverhältniß in Frankreich zu  $15\frac{1}{2}$ : 1 festgestellt, in Portugal und Rußland 15: 1, in China besteht faktisch ein Verhältniß von 10: 1, in Ostindien etwa 12: 1. Ohne nun in eine Taxation des wahren Werthverhältnisses eingehen zu wollen, wie Herr Grosjean-Bérard es versucht hat, dürfen wir uns doch fragen: Worin besteht den eigentlich der wesentliche, der Kapitalunterschied zwischen den beiden Werthen, zwischen den beiden Metallen, oder überhaupt zwischen zwei Dingen, die sich zum gleichen Gebrauch ungefähr gleich gut eignen? Das Gold, so sagt man, besitzt alle Eigenschaften des Silbers: Glanz, Schwere, Härte, Dehnbarkeit etc. im erhöhten Grade; gut, diese Eigenschaften alle würden aber gewiß nicht einen 10—15fach höhern Werth begründen; das hauptsächlichste Kriterium des Werthes ist die Seltenheit des Vorkommens; und nur so lange

Könnte sich ein bestimmtes Verhältniß zwischen Gold und Silberwerth erhalten, als die Produktion des Silbers auch in einer bestimmten Menge — wir sprechen begreiflich immer nur von approximativen Zahlenverhältnissen — zu derjenigen des Goldes blieb. Wäre zu irgend einer Zeit in dem einen Jahre 100,000 Ztr. Gold und 10,000 Ztr. Silber erzeugt worden gegen 5000 Ztr. Gold und 50,000 Ztr. Silber in einem andern Jahre u. s. f., so wäre gar niemals möglich gewesen, trotz allen den Vorzügen, die das Gold besitzt, irgend ein normales Werthverhältniß aufzustellen.

Nun aber sind wir bereits dahin gelangt, daß die jährliche Ausbeute an Gold dem Gewichte nach nahezu den dritten Theil derjenigen des Silbers ausmacht. Ist es bei dieser Lage der Dinge nun überhaupt denkbar, daß das Werthverhältniß beider Metalle nicht alterirt werde? Nein! Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß dasselbe auf das Niveau des Produktionsverhältnisses herunter steigen wird, da das Gold immer etwelche innere Vorzüge vor dem Silber besitzt, so ist doch unsehlbar vor- auszusehen, daß die Werthverminderung des Goldes so lange andauern wird, bis entweder die Ausbeutung des Silbers dadurch, daß sie sich besser rentirt, sich auch bedeutend vermehrt, oder bis die Handelsbilanz zwischen Asien und Europa sich ausgleicht, mit andern Worten, bis es im Vortheil des Handels liegt, Asien mit Gold zu bezahlen, oder das eingeführte Silber wieder auszuführen. Möglicherweise wirken beide Faktoren auch zusammen.

Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird, vermag Niemand auch nur annähernd zu bestimmen, in nächster Zukunft gewiß nicht.

Wenn nun die, vielleicht in viel rapideren Schritten, als wir Alle ahnen können, fortschreitende, absolute und relative Entwerthung des Goldes als eine Thatsache angenommen werden muß, so dürfen wir die Augen nicht verschließen vor den unabsehbaren Kalamitäten, die sie in ihrem Gefolge haben wird. Diese bestehen in der Schritt haltenden Depreziation aller festen Werthe von den Zöllen der Eidgenossenschaft an bis zum kleinsten Obligo, also der ganzen Reihe aller, hunderte von Millionen repräsentirenden Forderungen, die den älteren auf kürzere oder längere, sogar in großer Zahl auf endlose Frist abgeschlossenen Schuld- und Lohnverträgen entspringen. Die Behauptung kann ich zwar nicht unterstützen, daß eine unbedingte Verminderung des ganzen Vermögens im Staate unausweichlich sei; imaginär wird dasselbe sogar größer; aber nach der oben angedeuteten Richtung ist sie volle Wahrheit.

Es ist wirklich schmerzlich auffallend zu sehen, mit welcher Leichtigkeit weitaus die Mehrzahl der vom Finanzdepartement eingeholten, in der Botenschaft des Bundesrathes niedergelegten Gutachten über diesen Kardinalpunkt wegschlüpfen. Der Grund dieser Erscheinung muß wol darin gesucht werden, daß ihre Verfasser meist der Finanzwelt angehören, denen das Verdienst der Einbürgerung des Goldes mitgehört, und die daher

mit einer Einstimmigkeit, wie sie nur durch die Solidartät der Interessen erzeugt werden kann, sich für gesetzliche Zulassung des Goldes aussprechen. Die Tausende aber, die vom Ertrage eines kleinen Kapitals leben oder leben sollen, haben keine Vertreter gefunden.

Dem Einwande endlich, daß eine Entwerthung des Goldes seit Jahrhunderten in stätiger Weise bereits stattgefunden habe, begegne ich mit der Hinweisung auf den nicht zu übersehenden Umstand, daß sich die Wirkungen derselben auf Duzende von Generationen vertheilt haben und demzufolge für den Einzelnen fast spurlos vorübergegangen sind, währenddem sich die gegenwärtige Krise in ein Menschenalter zusammendrängt.

Dem großen uns drohenden Nationalunglücke entgehen wir nach meiner Ansicht einzig und allein durch das unbedingte Festhalten an der Silberwährung.

Auf diesem Punkte angelangt, habe ich nicht mehr nöthig, speziell auf die Beantwortung der erstgestellten Frage: ob die Schweiz nicht das Vorgehen Frankreichs abwarten soll, einzutreten; hier ist *periculum in mora*. Täglich schwindet Europa's Silbervorrath, und die zivilrechtlichen Folgen unseres ungesetzlichen Provisoriums treten bereits hier und da schon zur Tage.

Eine weitere Beweisführung ist auch um so überflüssiger, als den Anhängern des Goldes noch viel mehr daran liegen muß, vorzuspringen, da das Meisterstück, mit einem Schlage das Gold dem Silber ebenbürtig zu machen, von Stunde zu Stunde schwieriger würde.

Kehren wir zur Hauptsache zurück. Folgerichtig wäre durch die Aufstellung und den Beweis des Fundamentalsatzes, daß jedes Abweichen vom Silberfusse von Unheil sei, auch die ganze Reihe der vier sekundären oben präcisirten Fragen miterledigt, derjenigen nämlich, ob die Schweiz faktisch zu Frankreichs Doppelstandard, oder sofort zur Goldwährung übergehen oder einen eigenen Goldfuß aufstellen, oder endlich ihren Silberfuß verschlechtern soll. Ueber die beiden letztern enthalte ich mich jeglichen Raisonnements; sie haben beinahe keine Anhänger und verdienen auch keine solche. Was hingegen die beiden ersteren anbetrifft, so fällt die nähere Erwägung derselben mehr oder weniger zusammen mit den gerechten wie ungerechten Einwänden, welche gegen das Festhalten am Silberfusse erhoben werden, und können demzufolge nicht übergangen werden. Schließlich werde ich dann noch Veranlassung nehmen, die besonderen Schattenseiten der Ihnen vom Bundesrathe und der Kommissionsmehrheit unterbreiteten Vorschläge mit kurzen Worten zu berühren. Ich erkenne das Gewicht der Einwände, die gemacht werden, welches überdieß wesentlich verstärkt wird durch den Umstand, daß die Vertheidiger des Goldes sich faktisch im Besitze des Terrains befinden, nicht, bin aber dennoch fest überzeugt, daß sie nicht so erheblich sind, um die absolute Unzulässigkeit des Beharrens auf der Silberwährung zur Evidenz zu beweisen, und ohne

dies haben wir ja, wie ich schon Eingangs bemerkte, nur noch die Wahl zwischen zwei Uebeln.

Die Einwürfe, die uns gemacht werden, sind in der Hauptsache drei:

- 1) Ein Abusivkurs des Goldes werde unvermeidlich sein.
- 2) Auf dem gegenwärtig in der Schweiz zirkulirenden Golde müsse ein beträchtlicher Verlust erlitten werden.
- 3) Die Schweiz werde statt vollwichtigem Silbergeld nur eine Masse abgenutztes, zu leichtes erhalten.

Vorab wird man nicht bestreiten können, daß wir im Stande sind, uns die hinlängliche Menge von Silber zu verschaffen, wenn wir es theuer genug bezahlen und folgerichtig — dasselbe auch zu behalten; ein Wiederabfluß ist nur möglich, wenn wir das Gold, das uns dafür geboten wird, zum Handelspreise oder über demselben annehmen. Wir werden uns unsern Bedarf vor der Hand, bevor wir im Stande sind, ohne bedeutende Einbuße selbst Silber auszuprägen, aus Frankreich holen und in der Regel mit Wechseln auf Goldplätze, in erster Linie auf französische, bezahlen. Halten wir nun alle zusammen fest an der Silberwährung, so muß unser Wechselkurs auf jene Plätze um so viel fallen, als die Silberprämie aus- selbst beträgt, und auf diese Weise gleicht sich die Bilanz wieder aus. Deutschland, mit dem wir in viel bedeutenderem internationalem Verkehr stehen, als mit Frankreich, ebenso Holland befindet sich bei der ausschließlichen Silberwährung gut und erkläre durchaus keine Veranlassung, davon abzugehen; selbst Belgien nicht, das jedenfalls in viel innigerem Vernehmen mit Frankreich steht als die Schweiz.

Zur Widerlegung des ersten Einwurfes übergehend, leugne ich das Eintreten der Möglichkeit eines momentanen Abusivkurses des Goldes nicht, und darin liegt in der That die Sturm- und Drangperiode, die wir durchzumachen haben werden. Ein Abusivkurs kann sich aber auf die Dauer nur da erhalten, wo der Unterschied zwischen gesetzlicher und abusiver Währung ein unbedeutender ist. Die innern Vorzüge des Goldes lassen im Verein mit dem äußern Vorzuge runder Rechnung die Annahme zu, daß ein Abusivkurs des 20 Frankenstücks vielleicht so lange bestehen könne, bis die relative Differenz zwischen dem Werthe der beiden Metalle im großen Handelsverkehr auf 2—3 % gestiegen ist, weiter jedoch sicher nicht, und dieser Zeitpunkt wird nach menschlicher Voraussetzung nicht mehr so ferne sein.

Wenn zugegeben wird, daß ein Abusivkurs für einige Zeit beinahe unvermeidlich ist, so fällt dagegen der zweite Einwurf in der Hauptsache weg, neben dem ersten kann er nicht bestehen, entweder erleidet das 20 Frankenstück und seine Bruchtheile einen allgemeinen Abschlag, und dann hat es keinen Abusivkurs, oder sein Werth bleibt im gewöhnlichen Verkehr unverändert, und dann wird nichts daran verloren. Wie vorhin bemerkt, steht aber in meinen Augen fest, daß neben einem Handelskurs des Napoleon kein Abusivkurs desselben bestehen kann, dessen Unterschied mehr als

50 Ct. ausmacht; auf diesem Punkte werden wir aber schnell genug angelangt sein. Ich mache mir keine Illusionen, ich glaube nicht, daß wir die 20 Frankenstücke völlig werden vertreiben können; es ist das aber auch gar nicht nothwendig, sie sollen bloß nicht mehr gelten, als sie dem Silber gegenüber werth sind, und dieser Zweck wird erreicht, indem man sie als gesetzliches Zahlungsmittel nicht zuläßt, mit einem Worte als Waare erklärt. Dabei wird dann freilich nothwendig sein, in gewissen Intervallen den Marktpreis des Goldes im Verhältnisse zu 20 Franken dem Publikum Jeweilen zur Kenntniß zu bringen. Nach unumstößlichen nationalökonomischen Grundsätzen nimmt jede Geldsorte ihren Weg dahin, wo sie am meisten gilt, und also auch von da fort, wo sie entwerthet wird; das wird auch das Schicksal des 20 Frankenstücks in der Schweiz sein; es wird diesem Schicksal um so weniger entgehen, als die ewigen Kursschwankungen dem Besiz geprägten Goldes einen Vorzug mehr rauben werden.

Der dritte Einwurf ist offenbar begründet. Es ist voranzusehen, daß nur eine Masse abgenutzten Silbergeldes, namentlich kleineres, das, wie uns belgische Erhebungen gezeigt haben, von 2 bis auf 10 % an Gewicht verloren hat, zufließen wird; dieser Nachtheil scheint aber in der That größer zu sein als er ist; die Masse der Bevölkerung bekümmert sich wahrhaftig viel weniger um den wahren Werth des in ihren Händen befindlichen Geldes, als darum, daß es ihr überhaupt nicht an dem nöthigen Zirkulationsmittel fehle, und im Nothfalle stünde es immer in unserer Macht, durch Prägung von Theilmünzen geringen Feingehalts das abgenutzte Geld zu substituiren und schließlich zum weitaus größten Theil zu vertreiben.

Es mag hier der passendste Ort sein, den Antrag der Kommissionsmehrheit, vom Bundesrathe im Laufe der Sitzung Bericht und Antrag über Prägung von Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücken zu verlangen, mit wenigen Worten zu berühren. So sehr ich die Zweckmäßigkeit desselben einsehe, so kann ich doch der Mehrheit der Kommission so weit nicht folgen; so lange das dormalen geltende Gesetz in Kraft besteht, ist der Franken von  $\frac{9}{10}$  fein und 5 Gramm Gewicht unsere Münzeinheit; es liegt also auf der Hand, daß wir keine zweite Sorte von Franken oder Zweifrankenstücken zu  $\frac{9}{10}$  oder  $\frac{85}{100}$  daneben ausprägen dürfen. Im Grunde hätte die Kommissionsmehrheit, die die Silberwährung nicht formell abschaffen will, das gleiche Bedenken dagegen erheben müssen; es ist aber ihre Sache, sich darüber wegzusetzen; ich erwähne dessen nur beiläufig als einer Inkonsequenz. Die Maßregel ist indessen so dringlicher Natur, daß es sich wol der Mühe lohnte, die Frage zu erörtern, ob nicht unser Münzgesetz in vollständiger Beibehaltung seiner Grundzüge dahin abgeändert werden sollte, daß nicht 5 Gramm, sondern 25 Gramm Silber  $\frac{9}{10}$  fein als Einheit anerkannt würden, woraus dann die Berechtigung hervorgienge, Zwei- und Einfrankenstücke als Theilmünze in geringerem Gehalt oder Gewicht auszuprägen; dieses für einmal nur als



Hingeworfene Bemerkung, nicht als Antrag. Der Feingehalt der auszu-  
prägenden Silbermünze, vor der Hand also die Halbfrankenstücke, anbe-  
langend, schließe ich mich ganz der Ansicht und Begründung der Kommissi-  
onsmehrheit an. In diesem Sinne ist Dispositiv 2 meines Beschluß-  
antrages zu verstehen.

Zurück zur Hauptsache. Welches sind nun aber die Mittel, deren  
Anwendung uns eine wirkliche Geltung, nicht nur ein bloßes Vegetiren  
der Silberwährung sichern sollen? Es ist weder meine Absicht, noch meine  
Aufgabe, dieses Thema erschöpfend zu beantworten, die Vorschläge sollen  
von der Exekutive herkommen; aber so weit glaube ich doch meine Ueber-  
zeugung aussprechen zu dürfen, daß das bestehende Münzgesetz, wenn es  
wahr und treu gehalten wird, so ziemlich, d. h. ohne lästige Zwangs-  
maßregeln genügt. Ein weites, schönes und zu gleicher Zeit lohnendes  
Feld ist aber den schweizerischen Banken geöffnet, ihnen ist die Rolle be-  
schieden, Allen voraus eine bessere Zeit zu vermitteln und Gelegenheit  
gekoten, begangenes Unrecht gut zu machen. Legt ihnen auch das Wie-  
dereinführen des Silbers für den ersten Augenblick Opfer auf, so werden  
sie zweifelsohne ihre nachhaltige Entschädigung finden in der vorauszu-  
sehenden Nothwendigkeit vermehrter Notenmissionen, namentlich der kleinen  
Appoints; Konvenienz und Vortheil der Banken geht hier mit Konvenienz  
und Vortheil des Publikums Hand in Hand. Warum soll der Banknoten-  
umlauf in unerm vielgliedrigen Verkehr nicht wenigstens eben die große  
Bedeutung erlangen können, wie in Belgien? In diesem Lande zirkuliren  
ungefähr 114 Millionen Banknoten. Darf Jemand behaupten, die Schweiz  
sei nicht im Stande pro rata ihrer Bevölkerung eben so viel zu ertragen?  
Gerade das Gold ist es, das der Entwicklung des Banknotenverkehrs  
hemmend entgegengestanden hat; mit dem Aufhören der Ursache wird  
auch die Wirkung aufhören.

Zum Schlusse noch einige Worte über den Antrag der Mehrheit der  
Kommission. Dieselbe schlägt Ihnen im Prinzipie übereinstimmend mit  
dem Bundesrathe vor, dem französischen Golde gesetzlichen Kurs zu geben,  
so lange dasselbe in Frankreich selbst zum Nennwerthe angenommen werde.  
Ich übergehe diese letztere, etwas auffallende Supposition, als ob Frankreich  
je wieder zum reinen Silberstandard zurückkehren könnte, fühle mich da-  
gegen gedrungen, mit aller Entschiedenheit mich gegen die einfache Eben-  
bürtigkeitserklärung des Goldes gegenüber dem Silber auszusprechen und  
zu verwahren. Das völlige Aufgeben der Silberwährung und der so-  
fortige Uebergang zur Goldwährung wäre nicht nur rationeller, sondern  
auch loyaler; rationeller, weil Niemand läugnen wird, daß das in  
Frankreich aufgestellte System des Doppelstandards im Innersten faul,  
unhaltbar ist, daß ihm allein die entstandene Krise zugeschrieben werden  
muß und daß es, wo es gehandhabt wird, zum vollständigen Verschwin-  
den des Silbers führen muß, loyaler, weil eine Reduktion der alten  
Schuldverträge dann zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden wäre.

Diese Nothwendigkeit aber will man dadurch umgehen, daß man durch einen Nachspruch das Gold im Werthe erhöht, mit einem Worte: eine Unwahrheit offiziell zu einer Wahrheit stämpeln will. Es ist ein einfacher Gewaltakt, den man begeht. Man vermeint damit, zwischen Recht und Unrecht durchschiffen zu können; das ist aber im gegebenen Falle so wenig möglich als irgend anderswo, und die bitteren Folgen werden nicht ausbleiben.

Bern, den 16. Januar 1860.

Die Minderheit der Kommission:

Dr. A. F. Zürcher.

### U n t r a g.

---

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes,  
beschließt:

1. Es sei, in Festhaltung der Silberwährung, der Bundesrath eingeladen, bis zur nächsten Session Vorschläge zu hinterbringen, durch welche Mittel den Bestimmungen des Münzgesetzes Nachachtung zu verschaffen sei.

2. Es sei der Bundesrath ferner eingeladen, über die Prägung von Halbfrankenstücken von vermindertem Feingehalt noch im Laufe der Sitzung Bericht und Antrag vorzulegen.

---

## **Bericht der Minderheit der nationalrätlichen Kommission über die Münzfrage. (Vom 16. Januar 1860.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1860
Date	
Data	
Seite	417-426
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 101

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.